Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.

- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 28 „Gut Müllenark“ und Nr. 29 „Äußere Anbindung des Bebauungsplanes Nr. 28 Gut Müllenark“ bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden Form beschlossen.

- Die Änderung ist gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortüblich bekannt zu machen.